

Anlage 2 - Begründung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Linz am Rhein

**(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
vom 26.01.2021**

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG:

Der Stadtrat Linz am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, folgende Abrechnungseinheiten zu bilden:

1. die Abrechnungseinheit „Kretzhaus“
2. die Abrechnungseinheit „Stuxhof“
3. die Abrechnungseinheit „Roniger Hof/Krankenhaus“
4. die Abrechnungseinheit „Gewerbe Frükscheid“
5. die Abrechnungseinheit „Rheinhöller“
6. die Abrechnungseinheit „Linz Innenstadt/Linzhausen“

Abrechnungseinheit 1 – „Kretzhaus“:

Die Abrechnungseinheit „Kretzhaus“ liegt im nördlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Vettelschoß. Sie ist entweder über die L253 (in Fahrtrichtung Kalenborn) oder über die L251 und L254 (in Fahrtrichtung St. Katharinen) erreichbar. Die Landesstraßen 251 und 253 führen beide durch ein nennenswertes, im Außenbereich liegendes, Waldgebiet.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 2 – „Stuxhof“:

Die Abrechnungseinheit „Stuxhof“ liegt im westlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Ohlenberg. Sie ist über die L253 (in Fahrtrichtung Kalenborn) erreichbar. Topografisch ist die Abrechnungseinheit von den anderen Abrechnungseinheiten durch ein nennenswertes Außenbereichsgebiet (Waldgebiet) getrennt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 3 – „Roniger Hof/Krankenhaus“:

Die Abrechnungseinheit „Roniger Hof/Krankenhaus“ liegt südlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Dattenberg. Sie ist über die L256 erreichbar. Die Abrechnungseinheiten „Roniger Hof/Krankenhaus“, „Gewerbe Frükscheid“ und „Linz Innenstadt/Linzhausen“ sind topografisch durch mehrere Hundertmeter Waldgebiet (Außenbereich) getrennt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 4 – „Gewerbe Frükscheid“:

Die Abrechnungseinheit „Gewerbe Frükscheid“ liegt im südlichen mittigen Teil der Gemarkung. Sie ist über die L256 erreichbar. Die Abrechnungseinheiten „Roniger Hof/Krankenhaus“, „Gewerbe Frükscheid“ und „Linz Innenstadt/Linzhausen“ sind topografisch durch mehrere Hundertmeter Waldgebiet (Außenbereich) getrennt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 5 – „Rheinhöller“:

Die Abrechnungseinheit „Rheinhöller“ liegt im südwestlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Ockenfels. Sie ist über die K11 erreichbar. Die K11 verläuft entlang einem, im Außenbereich liegenden, Weinberg. Dieser führt zu einer nennenswerten Zäsur zwischen der Abrechnungseinheit „Rheinhöller“ und der Abrechnungseinheit „Linz Innenstadt/Linzhausen“. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 6 – „Linz Innenstadt/Linzhausen“:

Die Abrechnungseinheit „Linz Innenstadt/Linzhausen“ liegt im südwestlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an den Rhein. Mittig durch sie verläuft die L253 als Ortsdurchfahrt. Die Einrichtungen für Versorgung mit alltäglichen Gütern und Dienstleistungen, die sowohl nördlich, als auch südlich der L253 angesiedelt sind, werden gleichwertig genutzt. Parallel zum Rhein führt die B42 als Ortsdurchfahrt entlang. Die in der Abrechnungseinheit verlaufenden klassifizierten Straßen sind relativ dicht bebaut, wodurch eine zusammenhängende Bauweise suggeriert wird. Die L253 und die B42 können ohne Weiteres gequert werden und haben daher eine verbindende Funktion.

Durch die Abrechnungseinheit führt, parallel zum Rheinverlauf, eine auf einem Viadukt angelegte Bahnlinie. Das Viadukt mit der Bahnlinie kann an beliebig vielen Stellen fußläufig durchquert werden. Es gibt für den fahrtechnischen Verkehr vier Unterführungen die verbinden.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.